



Wismar, 10.12.2018

## **Teileinziehung der Gemeindestraße „Mühlenberg“ in Lübow**

Gemarkung Lübow, Flur 2, Flurstück 45/4 sowie  
Gemarkung Levetzow, Flur 1, Flurstück 256 (teilweise)

Der Landkreis Nordwestmecklenburg verfügt gemäß § 9 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG - MV)<sup>1</sup> die Teileinziehung der Gemeindestraße „Mühlenberg“ in Lübow.

Der teileingezogene Bereich erstreckt sich ab der Einmündung von der L 103 kommend in Richtung Levetzow bis zur Kreuzung der gemeindlichen Verbindungsstraße Lübow/Levetzow in Richtung L 103.

Durch die Teileinziehung wird der Ausschluss des öffentlichen Verkehrs mit einer zulässigen Gesamtmasse über 7,5 Tonnen verfügt.

Zur Gewährleistung der Erschließung der anliegenden Flurstücke soll der land- und forstwirtschaftliche Verkehr von dieser Regelung ausgenommen werden. Ebenso ausgenommen, zur Sicherung des Anliegergebrauchs, ist der Betriebs- und Versorgungsdienst.

Die Teileinziehung wird mit öffentlicher Bekanntmachung wirksam.

### **Begründung**

Gemäß § 9 Abs. 2 des StrWG-MV hat die Straßenaufsichtsbehörde eine öffentliche Straße aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls einzuziehen oder die Widmung auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise zu beschränken (Teileinziehung). Entsprechend dem Antrag der Gemeinde Lübow wird die Gemeindestraße „Mühlenberg“ auf bestimmte Benutzungsarten und Benutzerkreise beschränkt und somit teileingezogen.

Gründe des öffentlichen Wohls werden insbesondere in der Sicherheit und Ordnung bzw. der Leichtigkeit des Verkehrs sowie in der Steigerung der Wohnqualität der Anlieger gesehen.

Eine alternative Zufahrtsmöglichkeit für Verkehr über 7,5 t Gesamtmasse besteht in der Nutzung der eigens ausgebauten gemeindlichen Verbindungsstraße von der L 103 nach Levetzow.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Teileinziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als Straßenaufsichtsbehörde in 23970

Wismar, Rostocker Straße 76, oder am Verwaltungsstandort in 23936 Grevesmühlen, Börzower Weg 3, einzulegen.

Im Auftrag



Bohm  
Fachdienstleiter



---

<sup>1</sup>Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG - MV) vom 13. Januar 1993, Fundstelle: GVOBl. M-V 1993, S. 42; letzte berücksichtigte Änderung: Inhaltsübersicht, § 45 geändert, § 45a neu eingefügt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Juni 2017 (GVOBl. M-V S. 106)

Im Internet unter <https://www.nordwestmecklenburg.de/de/oeffentliche-bekanntmachungen.html> mit Ablauf des 13.12.2018 öffentlich bekannt gemacht.

Seite 2/2

---

Landkreis Nordwestmecklenburg  
Kreissitz Wismar  
Rostocker Straße 76  
23970 Wismar

---

**Telefon** 03841 3040 0  
**Fax** 03841 3040 6599  
**E-Mail** [info@nordwestmecklenburg.de](mailto:info@nordwestmecklenburg.de)  
**Web** [www.nordwestmecklenburg.de](http://www.nordwestmecklenburg.de)

---

**Bank** Sparkasse Mecklenburg-Nordwest  
**IBAN** DE61 1405 1000 1000 0345 49  
**BIC** NOLADE21WIS  
**CID** DE46NWM00000033673